

Satzung

zur 2. Änderung der Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Fintel

Aufgrund der §§ 10, 44 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der zur Zeit geltenden Fassung hat der Rat der Samtgemeinde Fintel in der Sitzung am 12.09.2019 folgende Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

Die Satzung über Aufwands-, Verdienstaufschlag- und Auslagenentschädigung für Ratsmitglieder und ehrenamtlich tätige Personen in der Samtgemeinde Fintel in der aktuellen Fassung wird wie folgt geändert:

In § 8 Satz 1 wird der Betrag von 180,00 € durch den Betrag von 250,00 € ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Lauenbrück, den 12.09.2019

gez. Krüger
Samtgemeindebürgermeister

Samtgemeinde Fintel

L.S.

